

MITTEILUNGSBLATT

Gemeinde Frensdorf

Postaktuell: „An sämtliche Haushalte“.



Gemeinde Frensdorf

Kaulberg 1, 96158 Frensdorf, www.frensdorf.de

Tel. 09502 9449-0, E-Mail: gemeinde@frensdorf.de

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do und Fr von 8.00 – 12.00 Uhr sowie zusätzlich
Di von 14.00 – 16.00 Uhr und Do von 15.00 – 18.00 Uhr

Jahrgang 24

Freitag, den 1. August 2025

Nummer 7

Nachruf

Die Gemeinde Frensdorf trauert um Ihren
ehem. Geschäftsleitenden Beamten



Herrn Andreas Röhrer

Der Verstorbene war von 1978 bis 2000 in der Verwaltungsgemeinschaft für die Gemeinden Frensdorf und Pettstadt tätig. Nach der Gebietsreform der Gemeinden und der Gründung der Verwaltungsgemeinschaft Frensdorf, zum 01.05.1978, galt es damals, unter schwierigsten Bedingungen, in notdürftig eingerichteten Räumen, eine leistungsfähige und gut funktionierende Verwaltung aufzubauen.

Seinem Fachwissen, seiner Kompetenz und seinem persönlichen Einsatz ist es zu verdanken, dass der Aufbau der Verwaltungsgemeinschaft Frensdorf-Pettstadt zügig und relativ reibungslos klappte.

Herr Röhrer war immer ein kompetenter und verlässlicher Kollege und Vorgesetzter. Entscheidungen hat er stets zielgerichtet sowie mit Augenmaß und Weitblick vorbereitet und getroffen. Dadurch war er maßgeblich an der positiven Weiterentwicklung unserer Gemeinde beteiligt.

Wir sind ihm zu großem Dank verpflichtet und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren. Unser Mitgefühl gilt seiner Witwe und seinen Angehörigen.

Für die Gemeinde Frensdorf

Jakobus Kötzner
Erster Bürgermeister

Norbert Neundorfer
Zweiter Bürgermeister

Einfamilienhaus in Frensdorf zu verkaufen!



Die Gemeinde Frensdorf bietet ein Einfamilienhaus in Frensdorf auf ca. 598 m² Grundstücksfläche zum Verkauf an. Ausführliche Informationen auf www.orange-immobilien.de. bzw. <https://orange-immobilien.de/immobilie/haus-96158-frensdorf-15605/#>

Amtliche Bekanntmachungen

Voraussichtliche Sitzungstermine

Der Monat August ist sitzungsfrei.

Bitte informieren Sie sich auch über evtl. **Änderungen** auf unserer Website unter www.frensdorf.de.

Steuertermine

Es wird darauf hingewiesen, dass die **Grund- und Gewerbesteuer** zum **15.08.2025** wieder fällig wird.

Steuerpflichtige, die keine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, bitten wir Ihre Überweisung anhand des Ihnen vorliegenden Bescheides vorzunehmen.

Ihre Verwaltung

Wichtiger Hinweis zur Erhebung der Kanalgebühren

Änderung bei der Erhebung der Kanalgebühren ab 01.01.2025 für die Ortsteile Ellersdorf, Herrnsdorf, Schlüsselau und Wingersdorf aufgrund der Auflösung des Zweckverbandes Pommersfelden-Frensdorf.

Ab dem 01. Januar 2025 sind die Kanalgebühren nicht mehr an den Zweckverband Pommersfelden, sondern direkt an die Gemeinde Frensdorf zu entrichten.

Grund hierfür ist die Auflösung des Zweckverbandes Pommersfelden-Frensdorf zum 31.12.2024.

Die entsprechendem Bescheide (Vorauszahlung für 2025) wurden bereits am 27.05.2025 an alle Gebührenpflichtigen verschickt.

Wichtig: Aufgrund erhöhter Nachfragen bitten wir Gebührenpflichtige, die kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, die bereits am 01.07.2025 fälligen Vorauszahlungsbeträge unter Angabe des Kassenzeichens zu überweisen. Eine Neuerteilung ist aufgrund der Auflösung bei der Gemeinde Frensdorf notwendig. Die vorherigen Mandate beim Zweckverband Pommersfelden-Frensdorf sind nicht mehr gültig.

Bei Rückfragen steht Ihnen Fr. Metzner unter 09502/9449-23 zur Verfügung.

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.

Gemeinde Frensdorf

1. Änderung Bebauungsplan „Seniorenanlage am Seebach“

Gemeinde Frensdorf, Landkreis Bamberg

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB

Der Gemeinderat von Frensdorf hat in seiner Sitzung am 23.07.2024 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Seniorenanlage am Seebach“ für die Verlegung der Ausgleichsfläche beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Gem. § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Durchführung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Auf die frühzeitige Beteiligung der Behörden, Bürger und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet.

Die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Seniorenanlage am Seebach“ ist erforderlich, da die Fläche der CEF-Maßnahme für bodenbrütende Vogelarten (Lerchenfenster) auf der Flurstücksnummer 1639 der Gemarkung Reundorf für den Neubau eines Einkaufsmarktes benötigt wird und damit als Ausgleichsfläche nicht mehr zur Verfügung steht.

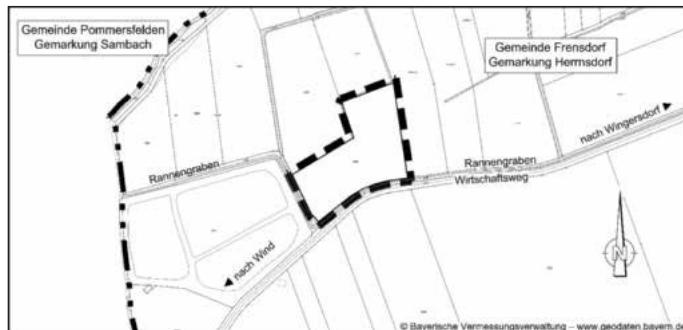
Die neue Ausgleichsfläche soll im südlichen Gemeindegebiet (südwestlich von Wingersdorf) auf der Flurnummer 1080, Gemarkung Herrnsdorf, angelegt werden;

Die Größe der neuen CEF-Fläche beträgt ca. 10.310 m².

Lageplan der zu verlegenden Ausgleichsfläche:



Lageplan der neu geplanten Ausgleichsfläche:



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

2. Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat von Frensdorf hat in der Sitzung vom 23.07.2024 den Entwurf 1. Änderung des Bebauungsplanes „Seniorenanlage am Seebach“ für die Verlegung der Ausgleichsfläche in der Fassung vom 23.07.2024 gebilligt.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat beschlossen, mit dem o. g. Bauleitplanentwurf die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB zeitgleich gemäß § 4a Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Da auf die frühzeitige Beteiligung verzichtet wird, kann die Öffentlichkeit jedoch ab dieser Bekanntmachung im Mitteilungsblatt die Unterlagen im Internet unter <https://www.frensdorf.de/seite/de/steigerwald/036:864/-/Bauleitplanung.html> oder während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Frensdorf, Kaulberg 1, 96158 Frensdorf einsehen und sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren, und sich zu den Planungen äußern (§ 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB).

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und die Begründung, jeweils in der Fassung vom 23.07.2024 sind

vom 11. August 2025 bis einschließlich 22. September 2025 im Internet veröffentlicht und auf der Homepage der Gemeinde Frensdorf unter folgendem Link online/digital einsehbar/zugänglich: <https://www.frensdorf.de/seite/de/steigerwald/036:864/-/Bauleitplanung.html>

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Stellungnahmen während der Dauer der vorgenannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
- dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden können,

- dass die vorgenannten Planunterlagen zusätzlich auch im Rathaus der Gemeinde Frensdorf, Kaulberg 1, 96158 Frensdorf zu den allgemein bekannten Dienst-/Öffnungszeiten öffentlich ausliegen, öffentlich zugänglich sind und dort in Papierform eingesehen werden können.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Frensdorf, den 15.07.2025

Jakobus Kötzner

Erster Bürgermeister

Hunde- u. Kfz-Verbot am Badesee

Hinweis auf das Hundeverbot sowie auf das Verbot von Kraftfahrzeugen am Naturbadesee Frensdorf

Aufgrund von Beschwerden weisen wir darauf hin, dass das Mitbringen von Tieren aller Art in den Bade- und Liegebereich des Naturbades verboten ist. Dies ist in der Benutzungssatzung des Badeses geregelt und auch ausreichend beschildert. Derzeit soll es fast täglich vorkommen, dass Hunde auf die Liegeflächen mitgenommen und teilweise sogar im See gebadet werden.

Ebenso weisen wir auch nochmal darauf hin, dass der Bereich des Badeses nicht mit Kraftfahrzeugen befahren und dort geparkt werden darf (mit Ausnahme der Schwerbehindertenparkplätze und Fahrzeuge von gemeindlichen Mitarbeitern).

Die Gemeinde muss solche Verstöße mit einer Geldbuße ahnden und kann bei Zu widerhandlungen auch Platzverweise aussprechen. Wir bitten unsere Bürgerinnen und Bürger sowie alle Besucher unseres Badeses um strikte Beachtung. Vielen Dank.

Maßnahmen zur Rattenbekämpfung

Wichtige Maßnahmen für die Vermeidung und Bekämpfung von Rattenbefall



In einzelnen Straßen in Frensdorf wurde ein **erhöhtes Rattenaufkommen festgestellt**. Die Fachfirma APC aus Nürnberg wurde mit der entsprechenden Bekämpfung in der Kanalisation beauftragt.

Eine erfolgreiche Rattenbekämpfung funktioniert allerdings nur durch das aktive Mitwirken der Bevölkerung.

Wir fordern daher dringend zu Folgendem auf:

- Auf keinen Fall Essenreste über die Toilette oder Spüle entsorgen!
- Geschirr bitte oberflächlich abspülen, bevor es in die Geschirrspülmaschine gegeben wird und Nahrungsreste in einem Auffangsieb sammeln. Den Inhalt bitte im Biomüll entsorgen!
- Biomülltonnen bitte geschlossen halten und auch keine Speisereste auf dem Gartenkompost entsorgen!
- Bitte auch keine Tiernahrung offen im Freien lagern oder gar auslegen! Auch Vogelfutter sollte für andere Tier unzugänglich sein!

- Bei Sichtung von Ratten bitten wir um Mitteilung an das Ordnungsamt (Herr Schnell, Tel. 9449-25 oder Herr Spielberg, Tel. 9449-38).

Diese Vorkehrungen sind natürlich in allen Gemeindeteilen einzuhalten.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Ihre Verwaltung.

Hubschrauberanöver August 2025

Im Zeitraum vom 01.08. bis 29.08.2025 finden im Rahmen von Manövern auch Hubschrauberlandeübungen in der Gemeinde Frensdorf statt. Auch Nachtübungen sind hierbei vorgesehen. Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Die Übungen finden in den Übungsräumen ohne besondere öffentliche Ankündigung statt. Bitte nähern Sie sich auch keinesfalls liegengebliebenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen, sondern melden Sie dies unverzüglich an das Landratsamt Bamberg (Tel. 0951/85-351) oder bei der Gemeinde Frensdorf.

Bei Schadensfällen wenden Sie sich für Auskünfte zur Schadensabwicklung bitte ebenfalls an das Landratsamt oder an die Gemeinde.

Für eventuelle kurzzeitige Beeinträchtigungen (z. B. erhöhte Lautstärke bei Nachtübungen) bitten wir um Verständnis.

Trauungstermine 2025 und 2026

Standesamtliche Trauungen

Eheschließungen sind in der Gemeinde Frensdorf jeweils zu nachstehend genannten Zeiten möglich:

Montag, Dienstag, Freitag	8 – 15.30 Uhr
Donnerstag	8 – 17.30 Uhr
Freitag	8 - 12 Uhr

Als Serviceangebot können Trauungen auch an einem Samstag im Monat für unsere einheimischen Bürger angeboten werden.

Für das Jahr 2025 handelt es sich um folgende Trauungs-Samstage:

09.08.2025 27.09.2025 Oktober 22.11.2025 13.12.2025
entfällt

Für das Jahr 2026 werden folgende Trauungs-Samstage angeboten:

17.01.2026 28.02.2026 März entfällt 18.04.2026 23.05.2026
27.06.2026 18.07.2026 08.08.2026 05.09.2026 10.10.2026
14.11.2026 12.12.2026

Bitte informieren Sie sich über die entsprechende Vorgehensweise Ihrer standesamtlichen Trauung und reservieren Sie **rechtzeitig** einen Trauungstermin mit unserer Standesbeamten:

Frau Hommer (Tel.-Nr. 09502/9449-27 oder per Email unter natalie.hommer@frensdorf.de)

Verabschiedung von Fr. Miriam Römer aus dem „Fuchsbau“ Abtsdorf



Frau Römer war bis zur Schließung der Kindertagespflege „Fuchsbau“ in Abtsdorf am 30.06.2025 als Leitung tätig und hat die Tagespflege auch mit aufgebaut.

Der Erste Bürgermeister Jakobus Kötzner bedankte sich bei Frau Römer für die hervorragende Arbeit und wünscht ihr beruflich und privat viel Glück und Erfolg.